

Niederschrift

über die 32. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **14.11.2017**, 17:08 Uhr - 20:00 Uhr,
Saal des Gemeindehauses der Evangl. Friedens-Kirchengemeinde,
Zum Erlenbusch 15, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner (ab ca. 18.10 Uhr, TOP 3.2), Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer, Hans-Joachim Strammann

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Christine Schulz, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Heinz Georg Buddenbäumer (ab 17.25 Uhr, TOP 2.3), Marius Herwig (bis 19.27 Uhr, TOP 5.2), Andreas Nicklas (ab 17.11 Uhr, TOP 1 bis 18.45 Uhr, TOP 5.1)

von der Verwaltung:

Karin Groh, Heinz Lembeck, Maike Talhoff, Thomas Woltering

für die Schriftführung:

Friedelheinz Stracke

Es fehlten:

Willi Landau, Brigitta Schulz, Anja Tepe

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|--|-----------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Berichte |
| <u>V/0849/2017</u>
III | 2.1. | Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost |
| <u>V/0901/2017</u>
III | 2.2. | Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2018 |
| <u>Mündlicher Bericht</u>
Sozialamt | 2.3. | Flüchtlingsunterkunft "Hofstelle Buddenbäumler"/Abbau der Container |
| | 3. | Anhörungen |
| <u>V/0916/2017</u>
V | 3.1. | Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen |
| <u>V/0819/2017</u>
VI | 3.2. | Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Münster-Wolbeck, Middelerstraße
Baubeschluss |
| <u>V/0845/2017</u>
IV | 3.3. | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden |
| <u>V/0880/2017</u>
IV | 3.4. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Alt Angelmodde in Angelmodde |
| <u>V/0881/2017</u>
IV | 3.5. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße in Angelmodde |
| <u>V/0883/2017</u>
IV | 3.6. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck |

- V/0886/2017
IV
- 3.7. "Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster"
- V/0675/2017
III
- 3.8. Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Südost
- 4. Entscheidungen**
- V/0674/2017
III
- 4.1. Maßnahmenprogramm 2018 - 2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Südost
- V/0910/2017
I
- 4.2. Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2017
- 5. Etatberatung**
- 5.1. Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost 2018
- 5.2. Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2018 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2021
- 6. Anträge**
- A-S/0024/2017
SPD-Fraktion
- 6.1. Ankauf eines Dialog-Displays
- A-S/0025/2017
Herr Schriek (FDP)
- 6.2. Radwegekonzept Grenkuhlenweg in Wolbeck
- A-S/0026/2017
CDU-Fraktion
- 6.3. Bänke für den Friedhof in Wolbeck
- A-S/0027/2017
CDU-Fraktion
- 6.4. Mobiles Display an der Hiltruper Straße
- A-S/0028/2017
CDU-Fraktion
- 6.5. Freigabe der Eschstraße ab dem Abzweig "Recyclinghof" als Einbahnstraße
- A-S/0029/2017
CDU-Fraktion
- 6.6. Fußgängerüberweg zur Erhöhung der Sicherheit des Schulweges zum Schulzentrum Wolbeck
- 7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen**

- 8. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**
- 9. **Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 32. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:08 Uhr.

Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Schönlau** gratulierte Frau C. Schulz und Herrn Peitzmeier nachträglich zum Geburtstag.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

- Die Sitzungen in 2018 finden voraussichtlich am 23.01., 06.03., 24.04., 19.06., 04.09., 09.10., 06.11. und 11.12. statt.
- Sie erinnerte an die Sondersitzung der Bezirksvertretung am 12.12.2017.
- Alle Mitglieder erhielten:
 - das Antwortschreiben der städtischen Straßenverkehrsbehörde vom 02.11.2017 auf eine Anregung gem. § 24 GO zum Parkraumangel im Bereich der Britenwohnungen im Wohngebiet Lütkenbeck nachrichtlich zur Kenntnisnahme (Tischvorlage);
 - die Einladung in die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 23.11. zu einem Vortrag zum Thema Ausbau DEK / B51;
 - die Einladung des Oberbürgermeisters zur „Ehrung der Sportvereine“ am 25.11.2017;
 - die Einladung des Oberbürgermeisters zur Verleihung der „Münster-Nadel“ am 05.12.2017;
 - eine schriftliche Erläuterung des Amtes für Bürger- und Ratsservice vom 13.10.2017 über die Verwendung der vom Rat im Haushaltsjahr 2017 einmalig bereitgestellten Mittel von 200.000 Euro für die Neukonzeptionierung von Spielplätzen und bezirksübergreifend herausragender Abenteuerspielplätze;
 - die Beschlussvorlage V/0487/2017/1. Erg. „Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Münster-Wolbeck – Baubeschluss“ nachrichtlich zur Kenntnisnahme.

Punkt 2 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0849/2017	Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost
---	---

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0901/2017	Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2018
---	---

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2.3 der Tagesordnung	Flüchtlingsunterkunft "Hofstelle Buddenbäumer"/Abbau der Container
-----------------------------------	---

Herr **Lembeck** vom Sozialamt berichtete zu der Situation der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft „Hofstelle Buddenbäumer“ und der Frage des Abbaus der Container. Anschließend beantwortete er die Fragen der Bezirksvertretung. Abschließend erklärte er, der VfL Wolbeck könne sich gerne, falls für diesen aktuell oder absehbar ein Nutzungsinteresse bestehe, mit der Sportstättenverwaltung hierzu in Verbindung setzen.

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0916/2017	Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen
---	--

Herr **Lembeck** vom Sozialamt beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Durchführung des Mediationsverfahrens zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Vorlage keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden sind.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0819/2017**

**Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in
Münster-Wolbeck, Middelerstraße
Baubeschluss**

Die Vorlage lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern als Tischvorlage vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Münster-Wolbeck wird nach den Plänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e).
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Mai 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Juli 2019 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 3.460.000 € betragen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung (Errichtungsbeschluss, s. Vorlage V/0196/2017) Mehrkosten in Höhe von 220.000 € aufgrund
 - a. ungünstiger Baugrundverhältnisse : 81.000 €
 - b. geänderter Brandschutzanforderungen: 135.000 €
 - c. Herrichten der Grundstücksrestfläche: 20.000 €
 - d. Baustraßenerschließung über Baugrundstücke der Grundschule: 20.000 €
 - e. Mehrkosten Baunebenkosten aufgrund vorgenannter Erhöhung Bauwerkskosten: 25.000 €
 - f. abzüglich Minderkosten in Höhe von 61.000 € in den übrigen Projektkosten entstehen.

7. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Neu HH 2018 €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
Maßnahme	4930	Neubau Kita a. d. Middelerstraße	2017 2018 2019	600.000 2.100.000 180.000	600.000 2.100.000 400.000	apl. Bereitstellug davon 220.000 € aus Nr. 0210
Zeile	11	Auszahlungen				

		von aktivierbaren Zuwendungen				
	0210	Zusch. zu Ausbau KiTa-Betr.	2019	360.000	360.000	Zuschuss an Träger
Summe				3.240.000	3.460.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019ff.	427.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019ff.	166.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019ff.	1.190.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019ff.	84.450	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019ff.	60.750	
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019ff.	64.880	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. bei den genannten Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf in 2019 i.H.v. 220.000 € wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 der Haushaltssatzung) aus der Maßnahme 0210 gedeckt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0845/2017**

**Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden**

Frau **Metzler** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag und begründete diesen:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster wird aufgefordert, den Beschlussvorschlag der o.a. Vorlage wie folgt zu ändern:

I. Sachentscheidung 1 bis 2.3 unverändert
Neu: Zu 3. Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Planungen zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die Planung hat so zu erfolgen, dass im Falle der Einführung von G 9 eine entsprechende Erweiterung oder Aufstockung der zusätzlich zu erstellenden Schulräume bereits jetzt vorzusehen ist.“

Herr **Woltering** vom Amt für Schule und Weiterbildung beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung ausführlich. Hierbei wies er auch daraufhin, dass bei der Variante unter 3.2 der Sachentscheidung (S. 3 der Vorlage) mit einer 11,5-Zügigkeit des Schulzentrums Wolbeck dort neben einer faktischen Erweiterung der jetzigen Zugstärke um einen Zug auch zusätzlich eine G9-Realisierung möglich sei. Weiter teilte er mit, dass eine Umsetzung des Änderungsantrages eine vollständig neue Machbarkeitsstudie erforderlich machen würde.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlage V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule
Martin-Luther-Schule
Mauritzschule

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

Bezirk Ost

Margaretenschule
Pleisterschule
Matthias-Claudius-Schule Handorf

Bezirk Hilstrup

Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup
Ludgerusschule Hilstrup

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule

Bezirk Südost
Schulzentrum Wolbeck

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschluss):
 - 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die baulichen Erweiterungen auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.087.000 €
Anlage 2: Lageplan

Mauritzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.505.000 €
Anlage 3: Lageplan

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €

Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes

Bezirk Ost

Pleisterschule, bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.750.000 €
Anlage 5: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Handorf, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit,
Kostenrahmen ca. 6.596.000 €
Anlage 6: Lageplan

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.700.000 €

sowie

Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle, Kostenrahmen ca. 4.956.370 €
Anlage 7: Lageplan für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle

2.2 Bezirk West – Neubau einer Grundschule im Stadtteil Albachten

Die Verwaltung wird beauftragt

- 2.2.1 zur Vergabe der Architektenleistung für den Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit incl. Planung einer Ein-

fachsporthalle im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten (östliche Erweiterung südlicher Teil –Kennziffer 562-07) ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit ca. 8.774.000 € (Kosten ohne Einfachsporthalle) und

- 2.2.2 anschließend den Baubeschluss nur für das Grundschulgebäude herbeizuführen, da zur Deckung des Schulsportbedarfs auch perspektivisch bei einem Ausbau zur 3-Zügigkeit (insgesamt 6 Züge in Albachten) keine weitere Sporthalle erforderlich ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 2.2.3 eine Entscheidung über den Neubau und die Finanzierung einer Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

2.3 Bezirk Hiltrup - Clemensschule Hiltrup/Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup

Clemensschule Hiltrup/Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup, Umbau im Bestand mit Einbindung der ehemaligen Johannesschule Hiltrup insgesamt zur 6-Zügigkeit, Clemensschule zur 2-Zügigkeit, Paul-Gerhardt-Schule zur 4-Zügigkeit, Umbau im Bestand, Kostenrahmen ca. 4.800.000 €

Anlage 8: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau der Gebäude der Clemensschule Hiltrup, der Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup und der ehemaligen Johannesschule Hiltrup zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

3. Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 3.1 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 10,5-Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 14.076.000 € hat,
- 3.2 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 11,5 Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 15.967.000 € hat,
- 3.3 eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst getroffen werden kann, wenn landesseitig Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen und auf der Grundlage eines Votums der Schule auch eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Münster dazu getroffen wurde.

Anlage 9: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Planungen zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die Planung hat so zu erfolgen, dass im Falle der Einführung von G 9 eine entsprechende Erweiterung oder Aufstockung der zusätzlich zu erstellenden Schulräume bereits jetzt vorzusehen ist.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen sollen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für

die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Martin-Luther-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht möglich
Anlage 10: Lageplan

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.480.000 €
Anlage 11: Lageplan

Bezirk Ost

Margaretenschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €
Anlage 12: Lageplan

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 12.680.000 €
Anlage 13: Lageplan

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Tranchen bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden und auf der Grundlage der Erfahrungswerte der jetzt abgeschlossenen Machbarkeitsstudien bei einer Realisierung weiterer Standorte Kosten entstehen würden, die im Haushaltsplan 2018 ff noch nicht eingeplant sind. Für eine Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, sind bislang ebenfalls keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
7. Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse der ersten 12 Machbarkeitsstudien vorgelegt und auf dieser Grundlage Beschlussvorschläge formuliert. Für 8 Standorte werden Errichtungsbeschlüsse mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € vorgeschlagen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung der Baumaßnahmen und Fortsetzung der Machbarkeitsstudien ein Konzept entwickelt und die erforderlichen politischen Vorlagen der einzelnen Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegt. In welchem Umfang dafür zusätzliche Stellenressourcen erforderlich sein werden, ist zeitnah im Einzelfall zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen sowie der nach Fertigstellung aller Machbarkeitsstudien identifizierten Standorte mit Erweiterungsbedarf ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf kann in vielen Fällen nicht an den Schulstandorten gedeckt werden. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für eine Umsetzung sind bislang keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.

9. Der Rat beschließt, die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 in den Jahren 2018 – 2020 im Schwerpunkt für die Finanzierung der Schulbauerweiterungen einzusetzen. Der für Schulerweiterungsmaßnahmen vorgesehene Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 wird neben der bereits beschlossenen anteiligen Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (vgl. Vorlage V/0421/2017/1) für die Erweiterung des Schulgebäudes der Erich-Klausener-Realschule eingesetzt und hat einen Umfang von insgesamt ca. 14.109.000 €. Für das Jahr 2018 wird ein Anteil von 436.000 € für Instandsetzungsmaßnahmen (PG 0111) eingesetzt. Dieser Betrag wird zunächst für die Finanzplanung 2019 und 2020 fortgeschrieben. Der Durchführung der in Anlage 14 dargestellten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Schulgebäude für das Jahr 2018 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt (Baubeschlüsse).
10. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Zügigkeiten und Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Albachten im Vorfeld mit der Bezirksregierung Münster zu klären.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt für das jeweils relevante Anmeldeverfahren zum Beschluss vorzulegen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Änderung des Schulgesetzes NRW zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Gymnasien zu prüfen, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und dem Rat unter Einbeziehung der angedachten baulichen Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung sowie den Umbau im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und den Neubau des 2-zügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten auf der Basis der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 55.097.000 € und für den Neubau der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule Kosten in Höhe von ca. 4.956.370 € entstehen.

Damit sind bereits 81 % des um die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöhten Budgets für die Erweiterung der Schulgebäude in Höhe von ca. 67.800.000 € verplant. Für die unter Ziffer 3 (Schulzentrum Wolbeck) und Ziffer 5 genannten Maßnahmen ist im Haushaltsplannentwurf 2018 lediglich noch ein Betrag von ca. 12.720.000 € veranschlagt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können.

In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen Anbindung vor und können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Kon-

ketisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in die Vergabeverfahren aufgenommen. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Finanzierung der baulichen Erweiterung sowie des Umbaus im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und des Neubaus des zweizügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Haush.-jahr	Haushaltsplan-Entwurf 2018	Erhöhung aus dem Programm „Gute Schule 2020“	Ansatz nach Erhöhung
	€	€	€
2017	4.500.000		4.500.000
2018	968.080	1.889.900	2.857.980
VE	2.000.000		2.000.000
2019	18.163.080	1.889.900	20.052.980
2020	9.425.080	1.889.900	11.314.980
2021	9.423.500		9.423.500
Sp. Jahre	19.668.500		19.668.500
ges.	62.148.240	5.669.700	67.817.940

Die Ansätze bei der Maßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ werden in den Jahren 2018 – 2020 um je 1.889.900 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöht. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung des Anteils „Gute Schule 2020“ im Ergebnisplan in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

Die Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Zur Finanzierung der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule werden Mittel wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	
Investitionsmaßnahme	4300	Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule	
	Auszahlung für Baumaßnahmen		Bemerkung“
Haush.-jahr	Haushaltsplan-Entwurf 2018	Haushaltsplan 2018	
	€	€	
2017	2.846.000	2.846.000	
2018	2.110.370	2.110.370	
2019	0		
2020	0		
2021	0		
Sp. Jahre	0		
ges.	4.956.370	4.956.370	

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0880/2017**

**Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Alt
Angelmodde in Angelmodde**

Die Bezirksvertretung beschloss mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„ I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte dreigruppige Kindertageseinrichtung in Alt Angelmodde dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Jahr 2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 4% vereinbart. **Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Alt Angelmodde betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2019 = 348.000 €
- für 2020 ff. = 600.100 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

Träger	Aug. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
ASB	13.920,00 €	17.400,00 €	208.800,00 €	24.004,00 €	30.005,00 €	360.060,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0032/2017 und V/0032/2017/1 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.“

Punkt 3.5 der Tagesordnung V/0881/2017 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße in Angelmodde**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte fünfgruppige Kindertageseinrichtung in der Eichendorffstraße in Angelmodde dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im 2. Quartal 2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9% vereinbart.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Eichendorffstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für April bis Dezember 2019 = 751.500 €
- für 2020 ff. = 1.027.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kleine Riesen	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	April. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord	67.635,00 €	0,00 €	413.325,00 €	92.430,00 €	0,00 €	564.850,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0370/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.“

Punkt 3.6 der Tagesordnung V/0883/2017

Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte sechsgruppige Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck dem Kinder- und Jugendhilfeträger educare Bildungskindertagesstätten gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist am 01.08.2019.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger educare Bildungskindertagesstätten gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 5,5% vereinbart.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger educare Bildungskindertagesstätten gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Middelerstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für 2019 ff. = 1.190.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
educare	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	5,50%	3,50%	58,50%

Träger	2019 ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
5	6	7	
educare	65.450,00 €	41.650,00 €	696.150,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0196/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.“

Frau **Talhoff** vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erläuterte die Vorlage und beantwortete ausführlich die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, das neue bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit einschließlich der Stellenveränderungen zum 01.01.2018 bis zum 01.01.2020 umzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass im Rahmen des neuen Konzeptes die Angebotsstunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit und für die aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit indikatorengestützt, bedarfsorientiert und sozialraumorientiert neu verteilt werden.
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die Personalstruktur im neuen Kinder- und Jugendförderplan 2020- 2024 für fünf Jahre verankert wird.
4. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Begleit Antrag zum Haushalt 2017“ ist teilweise aufgegriffen und in Teilen erledigt.
5. Die Anregung Nr. 54/2017: „Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards im BauSpielTreff Holtrode beantragt die Outlaw gGmbH die Erhöhung des Sachkostenetats um 5.000 €“ wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.
6. Der Antrag des Christlichen Vereins junger Menschen: „Begründung zum Haushaltsantrag auf eine zusätzliche halbe hauptamtliche Personalstelle für die Offene Tür des Johannes-Busch-Hauses (19,5 Std.)“, wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.
7. Der Antrag vom DRK- Kreisverband Münster e.V.: „Beantragung einer 30 Stunden Stelle, DRK-Jugendtreff Coerde“, wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	+85.000	Transfer von PG 0603 in „Förderstruktur der OK-JA“ (vgl. Zuschussbericht, insgesamt 2.650.640 €)
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	-85.000	Transfer der Aufwendungen für „pädagogische Angebote“ in einzelnen Flüchtlingseinrichtungen zur PG 0602 aufgrund der Umzüge in reg. Wohnungen im Stadtgebiet und Nutzung für die Regelangebote der OK-JA
		Saldo:		0	kostenneutrale Umschichtung

Zu den Etatberatungen fertigt die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter.“

Punkt 3.8 der Tagesordnung V/0675/2017

Maßnahmenprogramm 2018/2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Südost

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2018– 2019 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der

Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0674/2017

Maßnahmenprogramm 2018 - 2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Südost

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2018 - 2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2018 - 2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten lt. Anlage

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0910/2017

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2017

Frau **Groh** teilte mit, dass der Gewerbeverein Wolbeck e.V. seinen Antrag (Nr. 3 laut Anlage 1 der Vorlage) am 03.11.2017 zurückgezogen habe, da der Weihnachtsmarkt in Wolbeck dieses Jahr nicht stattfindet. Dadurch reduziert sich die Gesamtsumme auf 1050,00 EUR.

Auf Vorschlag von Frau Groh beschloss die Bezirksvertretung daher einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen mit Ausnahme der unter 2. bezeichneten Anträge erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.
2. Folgende Anträge werden abgelehnt:

2.1 Antrag des Tennisclub 66 e.V. Wolbeck (laufende Nr. 5 laut Anlage 1)

2.2 Antrag des KG ZiBoMo Wolbeck e.V. (laufende Nr. 6 laut Anlage 1)

3. Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

Antrag des Gewerbeverein Wolbeck e.V. (laufende Nr. 3 laut Anlage 1)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	010 1	Bezirksvertretungen	2017		
Zeile	15	Transferaufwendungen		<u>1.050</u> “	

Punkt 5 der Tagesordnung

Etatberatung

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost 2018

Zunächst gaben alle Fraktionsvorsitzenden sowie Einzelvertreterinnen und Einzelvertreter in der Bezirksvertretung grundsätzliche Erklärungen zum Haushaltsplanentwurf 2018 ab.

Auf Vorschlag von Herrn **Schönlau** einigte sich die Bezirksvertretung auf einen gemeinsamen Antrag über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel für 2018, der einstimmig wie folgt beschlossen wurde:

„Die frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Südost in Höhe von 77.260 Euro werden wie folgt aufgeteilt:

konsumtiver Bereich (Teilergebnisplan PG 0101)	
Transferaufwendungen /Zeile 15/	29.260 Euro
Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters /Zeile 13/	2.000 Euro
investiver Bereich (Teilfinanzplan PG 1301)	
Sanierung von Spielplätzen	46.000 Euro
gesamt	77.260 Euro.

Die Mittel für die Sanierung von Spielplätzen sollen zunächst für die Nr. 1-3 der Vorlage V/0752/2017 in der beschlossenen Fassung eingesetzt werden. Für den verbleibenden Betrag erfolgt zunächst keine Standortfestlegung; er ist für besondere Bedarfe in Abstimmung mit der Bezirksvertretung einzusetzen.

Die Restmittel aus dem Jahr 2017 sind für Transferaufwendungen in 2018 einzusetzen.“

Punkt 5.2 der Tagesordnung**Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2018 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2021**

Ein Veränderungsblatt zum Entwurf des Haushaltsplans 2018 lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern vor.

Frau **Metzler** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag (als Anlage 1 dem Original dieser Niederschrift beigelegt):

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Rat der Stadt wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 die frei verfügbaren Mittel der sechs Bezirksvertretungen um insgesamt um 200.000 Euro auf dann 813.030 Euro anzuheben. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden ausschließlich zur Sanierung von Spielplätzen verwendet.“

Weiterhin stellte Frau **Metzler** für die SPD-Fraktion folgenden Antrag (als Anlage 2 dem Original dieser Niederschrift beigelegt):

Antrag / Anregung	Produktgruppe: 1301		Grün- und Freiflächen						
	OUTPUT	Zielkennzahlen, Leistungsdaten:							
			Haushaltsansatz	Planung					
			2018	2019	2020	2021			
		ALT							
	NEU								
INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): SP Ostpreußenstraße Angelmodde								
		Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und	
		2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen		
	ALT	0	0						
	Veränderung								
	NEU	65.000	65.000				130.000		
Deckungsvorschlag	Produktgruppe:								
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):							
			Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und
			2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen	
		ALT							
Veränderung									
NEU									
Begründung:									
2018 soll das Gelände nach dem Ankauf von der BlmA als Grünfläche gestaltet werden. Im Zuge dieser Arbeiten soll ein erster Bauabschnitt für den Spielplatz erfolgen, der zweite Bauabschnitt 2019.									

Herr **Borchert** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Antrag (als Anlage 3 dem Original dieser Niederschrift beigelegt):

Antrag / Anregung	Produktgruppe: 1201								
	OUTPUT	Zielkennzahlen, Leistungsdaten: Bd. 1, S. 237 Nr. 4089 Ausbau Eschstraße							
			Haushaltsansatz	Planung					
			2018	2019	2020	2021			
		A L T	215.000	0	500.000	600.000			
NEU	0	0	0	0					
INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):								
		Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und	
		2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen		
	A L T								
	Veränderung								
NEU									
Deckungsvorschlag	Produktgruppe:								
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):							
			Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und
			2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen	
		A L T							
Veränderung									
NEU									
Begründung:									

Herr **Schriek** stellte folgenden Antrag (als Anlage 4 dem Original dieser Niederschrift beige-fügt):

Antrag / Anregung	Produktgruppe: 0602								
	OUTPUT	Zielkennzahlen, Leistungsdaten:							
			Haushaltsansatz	Planung					
			2018	2019	2020	2021			
		A L T							
NEU									
INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Z. 15, Bd.II, S.220 Transferaufwendungen, Outlaw, BauSpielTreff Holtrode								
		Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und	
		2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen		
	A L T	5.130	5.130	5.130	5.130		20.520		
	Veränderung	5.000	5.000	5.000	5.000		20.000		
NEU	10.130	10.130	10.130	10.130		40.520			
Deckungsvorschlag	Produktgruppe:								
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):							
			Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und
			2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen	
		A L T							
Veränderung									
NEU									

Begründung:

Beim BauSpielTreff Holtrode wird eine hervorragende und für den Stadtteil Wolbeck sehr wichtige Arbeit geleistet. Das Angebot des Trägers wird inzwischen so gut angenommen, dass die nach bisheriger Planung verfügbaren Mittel nicht ausreichen. Daher soll der Etat-Antrag von Outlaw aufgegriffen und zusätzliche Mittel bewilligt werden.

Herr **Schriek** und Frau **Metzler** für die SPD-Fraktion kamen überein diesen Antrag als gemeinsamen zu stellen.

Zudem stellte Herr **Schriek** folgenden Antrag (als Anlage 5 dem Original dieser Niederschrift beigelegt):

Antrag / Anregung	Produktgruppe: 0101							
	OUTPUT	Zielkennzahlen, Leistungsdaten:						
			Haushaltsansatz		Planung			
			2018	2019	2020	2021		
		A L T						
	N E U							
INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Bd. I, S. 376 frei verfügbare Mittel der Bezirksvertretungen							
		Haushaltsansatz		Planung		spätere	Gesamtein- und	
		2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen	
	A L T	613.030	613.030	613.030	613.030		2.452.120	
	Veränderung	122.606	122.606	122.606	122.606		490.424	
	N E U	735.636	735.636	735.636	735.636		2.942.544	
Deckungsvorschlag	Produktgruppe:							
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):						
			Haushaltsansatz		Planung		spätere	Gesamtein- und
			2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen
		A L T						
		Veränderung						
N E U								
Begründung:								
Die frei verfügbaren Mittel der sechs Bezirksvertretungen werden um 20% erhöht. Den Bezirksvertretungen obliegt unter anderem auch die Förderung der Stadtteilkulturarbeit. Hinreichende Mittel dafür sind aber nur eingeschränkt vorhanden. Ferner werden aus den Mitteln der Bezirksvertretungen die Kosten der Spielplatzsanierungen gedeckt. Obwohl Münster eine wachsende Stadt ist, und sowohl die Zahl der Spielplätze als auch die Sanierungskosten steigen, sind schon seit 2012 die Mittel nicht angehoben worden.								

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Schönlau** zunächst über den gemeinsamen Antrag von Herrn Schriek und der SPD-Fraktion zu der Maßnahme PG 0602 Z. 15, (Bd.II, S.220) Transferaufwendungen, Outlaw, BauSpielTreff Holtrode abstimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig folgenden Antrag in die Haushaltsberatungen einzubringen:

Antrag / Anregung	Produktgruppe: 0602							
	OUTPUT	Zielkennzahlen, Leistungsdaten:						
			Haushaltsansatz	Planung				
			2018	2019	2020	2021		
		ALT						
NEU								
INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Z. 15, (Bd.II, S.220) Transferaufwendungen, Outlaw, BauSpielTreff Holtrode							
		Haushaltsansatz	Planung			spätere	Gesamtein- und	
		2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen	
	ALT	5.130	5.130	5.130	5.130		20.520	
	Veränderung	5.000	5.000	5.000	5.000		20.000	
NEU	10.130	10.130	10.130	10.130		40.520		
Deckungsvorschlag	Produktgruppe:							
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):						
			Haushaltsansatz	Planung			spätere	Gesamtein- und
			2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen
		ALT						
Veränderung								
NEU								
Begründung: Beim BauSpielTreff Holtrode wird eine hervorragende und für den Stadtteil Wolbeck sehr wichtige Arbeit geleistet. Das Angebot des Trägers wird inzwischen so gut angenommen, dass die nach bisheriger Planung verfügbaren Mittel nicht ausreichen. Daher soll der Etat-Antrag von Outlaw aufgegriffen und zusätzliche Mittel bewilligt werden.								

Im Anschluss ließ Herr **Schönlau** über den Antrag der SPD-Fraktion zu der Maßnahme PG 1301 Grün- und Freiflächen, SP Ostpreußenstraße Angelmodde abstimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei einer Enthaltung (FDP) folgenden Antrag in die Haushaltsberatungen einzubringen:

Antrag / Anregung	Produktgruppe: 1301		Grün- und Freiflächen						
	OUTPUT	Zielkennzahlen, Leistungsdaten:							
			Haushaltsansatz	Planung					
			2018	2019	2020	2021			
		ALT							
	NEU								
INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): SP Ostpreußenstraße Angelmodde								
		Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und	
		2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen		
	ALT	0	0						
	Veränderung								
	NEU	65.000	65.000				130.000		
Deckungsvorschlag	Produktgruppe:								
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):							
			Haushaltsansatz	Planung				spätere	Gesamtein- und
			2018	2019	2020	2021	Jahre	-auszahlungen	
		ALT							
		Veränderung							
NEU									
Begründung:									
2018 soll das Gelände nach dem Ankauf von der BlmA als Grünfläche gestaltet werden. Im Zuge dieser Arbeiten soll ein erster Bauabschnitt für den Spielplatz erfolgen, der zweite Bauabschnitt 2019.									

Sodann ließ Herr **Schönlau** über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu der Maßnahme PG 1201 Nr. 4089 Ausbau Eschstraße Bd. 1, S. 237 abstimmen. Dieser Antrag wurde von der Bezirksvertretung mit 12 Gegenstimmen (CDU, SPD, FDP) bei 4 Fürstimmen (Bündnis 90 /Die Grünen/GAL, PIRATEN) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Schönlau** über den Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der frei verfügbaren Mittel der sechs Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 um insgesamt 200.000 Euro abstimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei einer Enthaltung (FDP) folgenden Antrag in die Haushaltsberatungen einzubringen:

„Der Rat der Stadt wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 die frei verfügbaren Mittel der sechs Bezirksvertretungen um insgesamt um 200.000 Euro auf dann 813.030 Euro anzuheben. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden ausschließlich zur Sanierung von Spielplätzen verwendet.“

Abschließend ließ Herr **Schönlau** über den Antrag von Herrn Schriek zu der Maßnahme PG 0101 Bd. I, S. 376 frei verfügbare Mittel der Bezirksvertretungen abstimmen. Diesen Antrag lehnte die Bezirksvertretung mit 12 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90 /Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei zwei Fürstimmen (CDU, FDP) und 2 Enthaltungen (CDU) ab.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anträge****Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-S/0024/2017****Ankauf eines Dialog-Displays**

Ein erstes Antwortschreiben des Tiefbauamtes am 07.11.2017 zu einer Frage für die Anschaffung eines Dialogdisplays wurde allen Mitgliedern der Bezirksvertretung per Email zugesandt. Ein weiteres Antwortschreiben des Tiefbauamtes vom 09.11.2017 zu einer erneuten Nachfrage lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern als Tischvorlage vor.

Die Antwortscheiben sowie der Antrag wurden diskutiert.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN):

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost kauft aus eigenen Mitteln ein Dialog-Display, das als feste Einrichtung auf der Münsterstraße in Wolbeck installiert wird. Ein genauer Standort wird gemeinsam mit der Stadtverwaltung abgestimmt.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-S/0025/2017****Radwegekonzept Grenkuhlenweg in Wolbeck**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Enthaltung (PIRATEN):

„Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten, ein Radwegekonzept für den Grenkuhlenweg als Zubringer zu Kita und Grundschule an der Middelerstraße zu entwickeln.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
A-S/0026/2017****Bänke für den Friedhof in Wolbeck**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Es wird angeregt zu prüfen, ob gut erhaltene Bänke aus dem Bestand des Amtes für Grünflächen auf dem Friedhof in Wolbeck aufgestellt werden können.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
A-S/0027/2017****Mobiles Display an der Hiltruper Straße**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Enthaltung (PIRATEN):

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der „Hiltruper Str.“ zwischen den Einmündungen „Brandhoveweg“ / „Am Sandbach“ ein mobiles Display zur Reduzierung der Geschwindigkeit aufgestellt werden kann, um die Sicherheit bei der Überquerung der „Hiltruper Straße“ und damit auch des Schulweges zu erhöhen.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
A-S/0028/2017**

Freigabe der Eschstraße ab dem Abzweig "Recyclinghof" als Einbahnstraße

Die Bezirksvertretung beschloss mit 11 Für-Stimmen (CDU, SPD) bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) und einer Enthaltung (FDP):

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Eschstr. ab dem Abzweig „Recyclinghof“ vorläufig bis zu ihrem Endausbau in Richtung Umgehungsstr. als Einbahnstraße freigegeben werden kann.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
A-S/0029/2017**

Fußgängerüberweg zur Erhöhung der Sicherheit des Schulweges zum Schulzentrum Wolbeck

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Enthaltung (PIRATEN):

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Straße „Am Berler Kamp“ im Bereich des Fuß-/Radweges ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann, um die Sicherheit bei der Überquerung der Straße „Am Berler Kamp“ und damit auch die Sicherheit des Schulweges deutlich zu erhöhen.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu einer Anfrage bekannt:

- Zur **Anfrage Nr. AFS/0006/2017** von Frau **Hemecker** vom 10.10.2017 „Velorouten in Münsters Südosten“ lag die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung vom 26.10.2017 vor. Die Anfrage ist damit erledigt.

Neue Anfragen wurden nicht gestellt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen bekannt:

- Zu den beiden **Anträgen** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 21.02.2017 **Nr. A-S/0007/2017** „Schnellladestationen für Elektroautos auf dem Marktplatz“ und **Nr. A-S/0008/2017** „Schnellladestationen für E-Bikes auf dem Marktplatz“, beide beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 14.03.2017, lag eine gemeinsame Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 17.10.2017 vor.

Die Stellungnahme wurde zurückgewiesen. Die Bezirksvertretung insgesamt wünscht zur nächsten Sitzung einen mündlichen Vortrag der Fachverwaltung zu den beiden Anträgen.

- Zum **Antrag Nr. A-S/0022/2017** der CDU-Fraktion vom 05.09.2017 „Velorouten als wichtiges Verkehrsinfrastrukturprojekt in Münsters Südosten zügig entwickeln“ lag eine Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 08.11.2017

als Tischvorlage vor. Der Antrag ist damit erledigt.

Folgende **neue** Anträge wurden eingebracht:

Antrag Nr. A-S/0030/2017
CDU-Fraktion

Radweg am Albersloher Weg sicherer und attraktiver machen

„Die Verwaltung wird aufgefordert, Pläne vorzulegen, welche

- die Querung des Albersloher Weges in Höhe des Willy-Brandt-Weges sicherer zu machen, indem z.B. am Ampelmasten eine kleine Zusatzampel angebracht wird, welche die stadteinwärts fahrenden Radfahrer, die die Druckampel betätigen, auch sehen können.
- dazu führen, das Radfahrer an der Kreuzung Albersloher Weg/Heumannsweg bzw. An den Loddenbüschen nur einmal, maximal zweimal warten müssen, wenn sie vom Südosten kommend, auf die linke Seite des Albersloher Weges wechseln müssen.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Antrag Nr. A-S/0031/2017
SPD-Fraktion

Übergangsweise Nutzung der Container bzw. Fläche an der Hofstelle Buddenbäumer durch den VfL Wolbeck

„Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob:

1. der stadteigene Container für die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen am Hof Buddenbäumer übergangsweise dem VfL Wolbeck als Umkleidemöglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.
2. das Gelände der Hofanlage Buddenbäumer dem VfL Wolbeck übergangsweise als Lagerstätte für seine Sportgeräte zur Verfügung gestellt werden kann.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Herr **Peitzmeier** beantragte für die CDU-Fraktion zur nächsten Sitzung die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für einen mündlichen Bericht zum Thema Sicherheit im Stadtbezirk Südost.

Herr **Borchert** erinnerte an die ausstehende Stellungnahme zu dem **Antrag A-S/0001/2016** „Brandhoveweg als Fahrradstraße ausweisen“. Er fordert von der Fachverwaltung zur nächsten Sitzung eine abschließende Stellungnahme, zumindest aber eine aussagekräftige Zwischenmitteilung zum Sachstand.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr **Stratmann** fragte nach dem Ergebnis der Auswertung der Messung des mobilen Dialogdisplay am Gremmendorfer Weg entsprechend der Mitteilung der Verwaltung aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 14.03.2017 zum **Antrag A-S/0007/2015**.

Frau **Hemecker** fragte nach, ob und wann die Altglascontainer bei Rossmann in Wolbeck wieder aufgestellt würden.

Herr **Stratmann** bat darum, den interfraktionellen Arbeitskreis Konversion regelmäßig, sinnvollerweise alle 6 Wochen, einzuberufen. Herr **Schönlau** schlug dazu vor, zunächst den Abschluss des Ankaufes für das Gelände der ehemaligen York-Kaserne durch die Stadt Münster abzuwarten. Er bot an nach der Sitzung am 12.12.2017 einen Termin zur Einberufung des Arbeitskreises abzustimmen. Hierzu bestand Einvernehmen.

gez.
Rolf-Dieter Schönlau
Bezirksbürgermeister

gez.
Friedelheinz Stracke
Schriftführung